Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
des Landes Brandenburg

An das
Landesjugendamt des Landes Brandenburg
Fritz-Heckert-Str. 1

16321 Bernau

Datum _____2002

Betr.: Zuwendungen des Landes Brandenburg

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort
Auskunft erteilt:	Name/Tel.
Bankverbindung: Bezeichnung des Kreditinstituts:	Konto-Nr. Bankleitzahl ----------

2. Maßnahme	
Bezeichnung/ Zuwendungsbereich	Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
Durchführungszeitraum	von/bis Durchführungszeitraum 2003 – 2004

3. Gesamtkosten	
lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung in	€
Beantragte Zuwendung	€

4. Finanzierungsplan		
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) (in 1000 €)	
	2003	2004
4.1 Gesamtkosten		
4.2. Eigenanteil		
4.3. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
4.4. Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch		
4. 5. Beantragte Zuwendung (Nr. 3 und 5)		

5. Beantragte Förderung		
Zuwendungsbereich (Kostenpositionen)	Zuweisung/ Zuschuss/ €	v. H. der Gesamtkosten
Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit		
im Jahr 2003		
im Jahr 2004		
Summe		

6. Begründung

6.1. zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Beschreibung der Projekte bzw. Einrichtungen, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs oder in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)
Ggfs. auf besonderem Blatt

6.2. zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
(u. a. Eigenmittel, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

.....

O Die Förderung ist notwendig, um den Mindestbedarf in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu sichern.

O Andere Begründungen (bitte ausführen):

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, insbesondere Sachkosten und Sachmittel für die Arbeit, Finanzlage des Antragstellers; ggfs. vorgesehene Eigenmittel freier Träger bei Weitergabe der Mittel entsprechend Ziffer 3.2 und 4.3 der Richtlinien)

8. Anlagen

- ☐ Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses
- ☐ Bestandsaufnahme der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Gebiet sowie Perspektiven der Fachkräfteentwicklung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich die Begründung eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses für die unter 2. der Richtlinien genannte Tätigkeit zu werten, es sei denn, dass die Stellen schon bisher aus Mitteln des Landesjugendplans entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Brandenburg vom 02.04.1996 und des Schreibens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 27.04.1999 (Anwendung der Richtlinien vom 02.04.1996 in den Jahren 2001 und 2002) gefördert wurden,
- der vorzeitige Maßnahmebeginn gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 der Landeshaushaltsordnung zwingend erforderlich ist,

 Begründung:
- die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 - ☐ nicht berechtigt ist,
 - ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3) berücksichtigt wurde (Preise ohne Umsatzsteuer)
- unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- auf der/den zu fördernden Stelle/n Sozialarbeiter oder vergleichbare Angestellte beschäftigt werden,

Falls die Maßnahme bereits begonnen wurde oder vor Bekanntgabe der Zuwendungsbescheide begonnen wird, sind die Gründe zu erläutern:

.....

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift